

iebes bnd.

anbei ein text von holger gundlach. ex leiter des rauschgiftdezernates in hh....nach gewonnenen fachkompetenzen dann selbstredend abgelöst.... nun zum glück bei uns grünen in hamburg. hat weiterhin leitungsfunktionen inne....leitet bei der gal die lag demokratie/ innere sicherheit in hh, und ist damit mit unserer lag drogen eng verbandelt. liebe grüesse, stephan

-----

“Holger Gundlach, GAL” <Holger.Gundlach\_GAL-Hamburg@gmx.de  
schrieb am 06.09.03 08:26:45:

Anlässlich eines in der Fachzeitschrift “Kriminalistik” (7/2003, S. 410 ff.) erschienenen Aufsatzes von Klaus Weber (Präsident des Landgerichts Traunstein), der sich vehement gegen jede Art der Freigabe der z.Z. illegalisierten Drogen ausspricht, habe ich eine Gegenposition formuliert, die ich hiermit in der grünen Fachöffentlichkeit zur Diskussion stelle:

Es mangelt der deutschen und internationalen - und auch grünen - Drogenpolitik an Ideologiefreiheit, Rationalität, Schlüssigkeit, Glaubwürdigkeit und Zielklarheit! Oder ist es z.B. rational und glaubwürdig, den Umgang mit bestimmten Drogen als Straftat zu definieren, die so entstandene Kriminalität als Problem zu identifizieren und dann die optimale Bekämpfung dieser Kriminalität zum Ziel zu erklären?

Es ist leicht dahingesagt, dass die deutsche Drogenpolitik auf den drei Säulen Prävention, Therapie und Repression beruht. Aber damit werden nur Wege markiert und nicht das Ziel definiert. Hier darf nicht mit der fernöstlichen Weisheit „Der Weg ist das Ziel,“ operiert werden. Ohne Vorhandensein und Beachtung eines angestrebten Gesamtziels besteht die Gefahr, dass wegspezifische Ziele gebildet werden, die in Konkurrenz und/oder Widerspruch zueinander stehen, Hindernisse auf den jeweils anderen Wegen aufbauen und unerwünschte Nebenwirkungen hervorbringen.

Nicht selten werden in der politischen Diskussion negative Seiten des geltenden Rechts eingeräumt und trotzdem alle Überlegungen zerpfückt, die auf ein Zurückfahren des strafrechtlichen Ansatzes abzielen.

Es ist ja richtig: Entkriminalisierung bzw. Legalisierung des z.Z. mit Strafe bedrohten Umgangs mit Drogen würden Probleme mit sich bringen. Aber: Ist es nicht aller Mühen wert, nach Lösungen dieser Probleme zu suchen? Ist der Einsatz des Strafrechts zur Minderung des Drogenkonsums unproblematisch? Werden die Risiken und Nebenwirkungen des strafrechtlichen Bekämpfungsansatzes gebührend beachtet?

Geprägt durch meine frühere Funktion und Verantwortung als Leiter des Drogendezernats des LKA Hamburg sowie durch intensive Beschäftigung mit den Themen Substitution und Drogentod bin ich zu der Überzeugung gekommen, dass ein Paradigmenwechsel unumgänglich ist: Die polizeilichen und justiziellen Aktivitäten sind sehr personal- / kostenintensiv und im Hinblick auf die beabsichtigte Eindämmung des Drogengebrauchs relativ wirkungslos. Sie führen aber zu einer Fülle von Ermittlungsverfahren wegen bloßen Besitzes illegaler Drogen und zur Überfüllung der Haftanstalten mit Drogenkonsumenten und Kleindealern. Und dies in einer Zeit, in der Polizei und Justiz die Grenzen der Belastbarkeit wegen der zur Sanierung der Länderhaushalte erforderlichen personellen Einsparungen erreicht und zum Teil überschritten haben.

## Drogen und Strafverfolgung mein Standpunkt

Die Drogenproblematik liegt längst nicht mehr allein in der Rauschgiftsucht sowie den sucht- und konsumbedingten individuellen und sozialen Schäden, sondern zunehmend in den durch den strafrechtlichen Bekämpfungsansatz - unbeabsichtigt - ausgelösten Folgen. Die abhängigen und nicht abhängigen Konsumenten können sich, sofern sie nicht substituiert werden oder am Heroinprojekt teilnehmen, ausschließlich auf einem illegalen Markt versorgen. Dies führt einerseits zu horrenden Endverbraucherpreisen mit der in der Regel zwangsläufigen Folge von Beschaffungskriminalität, -prostitution und/oder Drogenkleinhandel, andererseits zu erheblichen Gewinnspannen für die „Großhändler,“. Deren Gewinne sind um so höher, je besser der Handel organisiert und je größer der Marktanteil ist. Dies führt zu einer Verfestigung der Strukturen und zu Verbindungen über das Rauschgiftgeschäft hinaus (Terrorismus, Waffenhandel, Organisierte Kriminalität, Einfluss in Wirtschaft und Politik). Wohin es führt, (vermeintliche) psychosoziale Probleme mit den Mitteln des Strafrechts lösen zu wollen, hat die Alkohol-Prohibition in den USA gezeigt.

Rauschgiftabhängigkeit ist eine Krankheit - ob selbst verschuldet oder nicht, spielt dabei keine Rolle - die der Abhängige ohne fremde Hilfe meist nicht oder zumindest erst nach langen Jahren überwinden kann. Durch Drogenkonsum gefährdet der Süchtige unmittelbar nur sich selbst. Zur Gefahr für andere wird er erst, wenn er das Geld für Rauschgift wegen der hohen Kosten und/oder Arbeitsunfähigkeit nicht mehr legal erlangen kann (direkte oder indirekte Beschaffungskriminalität) oder wenn er unter Betäubungsmittelinfluss Auto fährt pp.

Allerdings: Es entsteht Schaden für die Gesellschaft durch rauschgiftbedingte Verwahrlosung und Krankheiten. Ähnliche Gefahren und Schäden entstehen aber auch durch Missbrauch legaler Drogen (Alkohol, Nikotin, Medikamente) sowie durch sonst unvernünftiges - oder sogar allgemein übliches - Verhalten. Einige Schlaglichter aus Deutschland 2002:

- Ø Mindestens 110 000 Bürger starben an den Folgen des Rauchens. [1]
- Ø Über 40.000 Alkoholtote waren zu beklagen. [1]
- Ø Zwischen 8.000 und 16.000 Todesfälle sind auf den Schadstoffausstoß von Diesel-Kfz zurückzuführen. [2]
- Ø 6.842 Todesopfer forderte der Straßenverkehr.[3]  
Zum Vergleich: 2002 waren 1.513 Drogentote zu verzeichnen.[4]

## Rauschgiftsucht - ein komplexes Problem

Das Drogenproblem ist nur ganz zuletzt ein Problem der Polizei. Vielmehr handelt es sich um ein gesamtgesellschaftliches Problem, zu dessen Lösung in erster Linie die Bürger, Behörden und Institutionen - und Politiker! - mit Verantwortung im sozialen, gesundheitlichen und erzieherischen Bereich aufgerufen sind. Die Drogensucht kann mit polizeilichen und justiziellen Mitteln nicht wirksam bekämpft - geschweige denn: beseitigt - werden. Ihre Pönalisierung hat kaum positive, dafür aber bislang vernachlässigte negative Auswirkungen.

## Die Komplexität des Beziehungsgeflechtes aus

- Ø Konsum
- Ø Abhängigkeit
- Ø Illegalität des Rauschgiftmarktes
- Ø Entwicklung und Verfestigung krimineller Strukturen
- Ø Beschaffungskriminalität
- Ø allgemeiner Kriminalität
- Ø Prostitution
- Ø Organisierter Kriminalität
- Ø Strafvollzug
- Ø Prävention
- Ø drogenfreier Therapie
- Ø Substitutionstherapie
- Ø polizei- und strafrechtlichen Maßnahmen
- Ø gesellschaftlichen Verhältnissen
- Ø Ausbau polizeilicher und justizieller Befugnisse und Möglichkeiten

erfordert angesichts der Entwicklung der Drogensucht in den letzten Jahren und des beängstigenden Ausblicks in die Zukunft eine neue (?) Zielbestimmung und eine neue Strategie. Hierbei darf es keine Tabus geben: In Anbetracht der Lage ist es verfehlt, die alten Wege lediglich mit „more of the same“, planieren zu wollen.

### Neue Denkansätze

Die inzwischen auch von vielen einstigen Gegnern akzeptierte Substitutionstherapie war ein erster Schritt. Die schon weniger angenommenen Möglichkeiten, Drogenkonsumräume einzurichten[5] und sterile Einwegspritzen auszugeben[6], sind fast schon als Sprünge zu bezeichnen. Mit dem Heroinprojekt wurde der Fuß zu einem weiteren Schritt gehoben. Wir GRÜNE setzen uns für die Legalisierung von weichen Drogen ein[7].

Der Paradigmenwechsel wurde also schon schleichend eingeleitet. Jetzt gilt es, überkommene Denkstrukturen weiter aufzubrechen sowie kritisch analysierend Althergebrachtes in Frage zu stellen und auch das „Undenkbare“, (Entkriminalisierung des Rauschgiftkonsums, partielle Legalisierung und/oder staatlich kontrollierte Drogenabgabe) unvoreingenommen zu durchdenken. Nur mit einem fundierten neuen Denkansatz hat unsere Gesellschaft noch eine Chance im Kampf gegen die organisierte Drogenkriminalität, die Beschaffungskriminalität und gegen die Drogensucht als solche.

Die Vor- und Nachteile dieses Ansatzes müssen so schnell wie möglich unter Berücksichtigung

- Ø der Schädlichkeit des Drogenkonsums und seiner Folgen für den einzelnen
- Ø der Freiheit des einzelnen, sich selbst zu gefährden und zu schädigen
- Ø der Schädlichkeit der Folgen des Drogenkonsums für die Gesellschaft
- Ø der Schädlichkeit der Folgen der strafrechtlichen Bekämpfung der Drogensucht für den einzelnen und die Gesellschaft
- Ø der Pflicht des Staates, Schaden vom einzelnen und der Gesellschaft abzuwenden

im Gesamtzusammenhang des weiter oben beschriebenen Beziehungsgeflechtes sowie der darüber hinaus gehenden Wirkungen und Nebenwirkungen analysiert und gegen die Vor- und Nachteile der gegenwärtig praktizierten Strategie abgewogen werden.

Bei dieser Analyse und Abwägung spielen neben objektiven Daten und Kausalbeziehungen subjektive Wertungen, Zielvorstellungen und Präferenzen eine große Rolle. Damit handelt es sich um einen überwiegend politischen und weniger wissenschaftlichen Vorgang. Wissenschaftler, Therapeuten, Kriminalisten, Juristen und Nicht-Fachleute sind also gleichermaßen kompetent, sich an diesem Disput zu beteiligen, solange sie sich an die Fakten und die Gesetze der Logik halten. Notwendig ist eine nüchterne, vorurteilsfreie und offene Betrachtung und Darstellung von Gesamtsituation, Grundpositionen, Argumentationen und Wertentscheidungen. Bei der Gesamtwürdigung wäre zu berücksichtigen, dass einst hierzulande auch Kaffeegenuss, Ehebruch, Homosexualität und Prostitution strafbar waren und die Aufhebung dieser Strafbarkeiten nicht zum Zusammenbruch des Staates bzw. zum Untergang der Gesellschaft geführt hat.

Ein (Un-)Werturteil kann nicht allein durch die Pönalisierung eines Verhaltens zum Ausdruck gebracht werden. Dies wird auch durch die in der Vergangenheit vollzogenen Veränderungen bei der Strafbarkeit der Abtreibung deutlich. Auch aus verfassungsrechtlicher Sicht ist der Staat nicht verpflichtet, den Schutz von Leben und Gesundheit der Bürger (vor sich selbst) mit strafrechtlichen Mitteln zu betreiben - im Gegenteil: Das Verhältnismäßigkeitsprinzip gebietet, dass das Strafrecht notwendig und geeignet sein muss, das angestrebte Ziel zu erreichen und dass der Nutzen der Pönalisierung ihre schädlichen Auswirkungen überwiegt.

Aber nicht nur der repressive Bekämpfungsansatz muss überdacht werden. Auch Stellenwert, Art und Umfang von Therapie und Prävention bedürfen der kritischen Durchleuchtung: Wird hier nicht zu sehr instrumental, zu wenig systematisch gedacht und gehandelt? Sind die Ansätze ausreichend ursachenbezogen? Weiß man genug über Wirkung/Effizienz der Maßnahmen? Insbesondere hinsichtlich der Prävention ist zu fragen, ob nicht unter dem Zwang, überhaupt etwas tun zu müssen, Aktivitäten entwickelt wurden und werden, ohne dass ausreichende Basiskennntnisse ^ z.B. über die Einflüsse gesellschaftlicher Faktoren und sozialer Bedingungen ^ vorhanden sind.

Was wäre, wenn?

die "neuen Denkansätze,, zu dem Ergebnis führen, Eindämmung des Drogenkonsums, Bewahrung Minderjähriger vor Drogenkonsum, Herausholen Abhängiger aus der Sucht, (Über-)Lebenshilfe für Konsumenten leisten,, als Ziel zu bestimmen?

Ø dass die gegenwärtig praktizierte strafrechtliche Bekämpfung des Drogenproblems ineffizient ist und mehr schadet als nützt?

Dann ist die Entkriminalisierung jedweden Drogenkonsums[8] nur konsequent. In der Folge werden Polizei, Justiz und Strafvollzug nicht unerheblich entlastet.

Dies erfordert aber auch, den Handel aus der Illegalität heraus zu holen und in Bahnen zu lenken, die einem ordnenden Zugriff des Staates zugänglich sind. Verstöße gegen Handels- und Abgabevorschriften wären ^ ebenso wie Raub, Diebstahl und Betrug zur Beschaffung von Drogen oder entsprechenden Geldmitteln ^ auch strafrechtlich zu verfolgen.

Wenn ^ heute noch illegale ^ Drogen legal erworben werden können, gibt es keine Notwendigkeit mehr für einen Handelsplatz ≥offene Drogenszene,,. Das Unsicherheitsgeföhle auslösende Phänomen ≥Junkie-Gruppen im öffentlichen Raum,,[9] würde minimiert.

Das Ziel kann mittels Beratung, medizinischer und psychosozialer Betreuung sowie Bekämpfung sozialer und gesellschaftlicher Ursachen von Drogenmissbrauch ohne den Strafrechtsknüppel besser erreicht werden.

Dies alles kann und wird selbstverständlich nicht auf einen Schlag erfolgen. Ein eindeutiger Paradigmenwechsel erfordert politischen Mut und Gestaltungswillen. Die Umsetzung in gesetzgeberische und organisatorische Maßnahmen[10] bedarf einer projektmäßigen Vorbereitung und Steuerung unter besonderer Beachtung internationaler Zusammenhänge.

Dies ist ein langer und schwieriger ^ sehr schwieriger! ^ Prozess, aber ≥den Schweiß der Edlen,, wert.

#### Anmerkungen

-----  
[1] Drogen- und Suchtbericht der Drogenbeauftragten der Bundesregierung 2003  
[2] Umweltbundesamt im ZDF, heute-journal am 23.7.03 [3] Statistisches Bundesamt, www.destatis.de, Aufstellung der bei Verkehrsunfällen Getöteten, Stand 10.6.03 [4] BKA, Rauschgiftjahresbericht 2002 [5] § 10a BtmG

[6] § 29 (1) Satz 2

[7] Grundsatzprogramm 2020, Aufbruch zur Erneuerung der Demokratie, Seite 83  
[8] Man komme mir nicht mit dem Hinweis, der Konsum illegaler Drogen sei doch auch derzeit nicht strafbar. Diese dem Verfassungsrecht geschuldete Spitzfindigkeit des Gesetzgebers kann in der Lebenswirklichkeit getrost vernachlässigt werden. [9] Vgl.: Legge/Bathsteen, Kriminologische Regionalanalyse Hamburg Bd. 2, LKA Hamburg 1996, S. 52, 206 und Bd. 3, LKA Hamburg 2001, S. 25; Dörmann/Remmers, Sicherheitsgefühl und Kriminalitätsbewertung; BKA Polizei + Forschung, Neuwied/Kriftel 2000, S. 39 ff  
[10] In diesem Konversionsprozess ist darauf zu achten, dass die nicht mehr für die Verfolgung der Drogenkriminalität benötigten Kapazitäten in andere Schwerpunkte der

*Verbrechensbekämpfung (z.B. Wohnungseinbruch, Straßenraub, Wirtschaftskriminalität) sowie in Drogenprävention und -therapie und -hilfe umgeleitet werden. Ich wünsche uns eine lebhafte Debatte. Auf die Beiträge werde ich ab 23.9. nach meiner Rückkehr aus dem Urlaub reagieren.*

*Mit grünen Grüßen  
Holger*

-----  
*Holger Gundlach B'90 / Grüne, GAL Hamburg  
Sprecher LAG Demokratie, Recht und öffentliche Sicherheit*